

und.



Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“ erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. Bestellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegen genommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal 1 Mark; durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig einschließlich der Bestellgebühren.

Kreisblatt

für den Kreis Malmedy.

St. Vith, Samstag den 10. Februar

1877.

Insertionsgebühren für die Aspalige Garmond-Zeile oder deren Raum 10 R.-Fig. Briefe werden portofrei erbeten. Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von J. Doepgen in St. Vith.

Nr. 12.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bestimmungen

für die Arbeiter-Abtheilung der Provinzial Blinden-Anstalt zu Düren.

Auf Grund des § 6 des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Rheinischen Provinzial-Blinden-Anstalt zu Düren vom 25. August 1873 wird bei der genannten Anstalt eine besondere Arbeiter-Abtheilung im dem alten Anstaltsgebäude eingerichtet und für dieselbe im Anschlusse an das erwähnte Reglement Folgendes bestimmt:

§ 1. Die Arbeiter-Abtheilung gewährt erwachsenen Blinden, welche zwar arbeitsfähig und erwerbsfähig, aber aus persönlichen und lokalen Gründen zur Begründung eines selbstständigen Nahrungs-Erwerbes nicht im Stande sind, Unterkommen. Insbesondere werden aufgenommen solche Blinde vorherbezeichneter Kategorie aus der Rheinprovinz, welche mehr oder weniger in Handfertigkeiten ausgebildet, aber einer fortgesetzten Leitung und Beihilfe bedürftig sind, namentlich alleinlebende Mädchen.

§ 2. Die Aufnahme erfolgt gegen Zahlung des statemäßigen Pensionsatzes, welcher in einzelnen Fällen ganz, erlassen oder ermäßigt werden kann. Ganze oder theilweise Freistellen dürfen nur an unbemittelte Blinde ertheilt werden, welche dem Rheinischen Landarmen-Vereine zur Last fallen oder ihren Unterstützungswohnsitz in solchen Gemeinden der Provinz haben, welche den ihnen obliegenden Verpflichtungen der Armenfürsorge zu genügen unvermögend sind. Die Aufnahme von Pensionären erfolgt nur gegen Ausstellung eines Garantie-Scheines von Seiten der Gemeinde des Unterstützungs-Wohnsitzes, worin sich dieselbe verpflichtet, für die Pension des Blinden insoweit aufzukommen, als nicht diese Kosten von dem Blinden aus eigenen Mitteln, resp. aus dem reglementsmäßig auf die Pension anzurechnenden Bruchtheile seines Arbeits-Verdienstes (s. § 6) oder von seinen Angehörigen gezahlt werden.

§ 3. Der Pensions-Satz beträgt bis zu anderweitiger Festsetzung 400 Mark jährlich einschließlich der Kleider- und Wäschekosten und der Kosten für extraordnäre Krankenpflege.

§ 4. Behufs Aufnahme solcher Personen, welche nicht aus der Unterrichts-Anstalt übernommen werden, sind folgende Atteste vorzulegen: 1. der Geburtschein, 2. der Impfschein, 3. ein ärztliches Attest, wonach der Blinde außer der Blindheit weder an einem, seine Arbeitsfähigkeit beeinträchtigenden Gebrechen, noch an einer unheilbaren und unheilbaren Krankheit leidet, 4. event. der Garantie-Schein der Gemeinde.

§ 5. Die Aufgenommenen werden hauptsächlich mit der Erlernung und Anfertigung von Handarbeiten beschäftigt.

§ 6. Ein Fünftel des von jedem einzelnen Blinden gelieferten Arbeits-Werthes gebührt demselben persönlich. Der Rest wird auf den Pensionsatz in Anrechnung gebracht. Falls eine ganze oder theilweise Freistelle bewilligt ist, wird derselbe zunächst zur Deckung des nachgelassenen Pensionsbetrages verrechnet. Sofern der Verdienstantheil der Anstalt den Betrag des vollen Pensionsatzes übersteigt, gebührt der Ueber- schuß auch der Anstalt.

§ 7. Almonatlich hat der Direktor eine Abrechnung über den Arbeits-Verdienst und über die zu zahlenden Pensions-Beträge der provinzialständischen Verwaltung zur Feststellung einzureichen.

Die Zahlung der Pensionen hat quartaliter postnumerando zu geschehen.

§ 8. Nach Feststellung der Monats-Abrechnung wird das den Blinden zustehende Fünftel ihres Arbeits-Verdienstes ihnen bei der Hauptkasse als Depositum gut geschrieben. Ueber eine Hälfte des Verdienstantheils können die Blinden mit Genehmigung des Direktors frei verfügen, die andere Hälfte wird ihnen bei ihrem Austritte aus der Anstalt gezahlt.

§ 9. Die Haus- und Tagesordnung wird von der provinzialständischen Verwaltung nach Anhörung des Direktors festgestellt.

§ 10. Die Arbeiter-Abtheilung untersteht der Direktion der Unterrichts-Anstalt.

§ 11. Die Ueberwachung der Hausordnung in Vertretung des Direktors liegt einem in der Beschäftigungs-Anstalt wohnenden, von der provinzialständischen Verwaltung nach Anhörung des Direktors zu bezeichnenden Beamten ob.

Vorstehende, von dem Provinzialverwaltungs-rath festgesetzte Bestimmungen werden hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Eröffnung der Arbeiter-Abtheilung der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Düren am 1. Februar d. J. erfolgt. Düsseldorf, den 9. Januar 1877.

Der Landes-Direktor der Rheinprovinz, Landsberg.

Bekanntmachung.

In Ausführung des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 ist der Kreis Malmedy in folgende drei Impfbezirke eingetheilt:

I. Malmedy umfassend die Bürgermeistereien	
Malmedy	mit 5612 Seelen
Vellevar	" 548 "
Recht	" 1464 "
Weismes	" 2515 "
Bütgenbach	" 3595 "
Summa: 13734 Seelen	
II. St. Vith umfassend die Bürgermeistereien	
St. Vith	mit 1260 Seelen
Commerweiler	" 1012 "
Crombach	" 1422 "
Reuland	" 4261 "
Summa: 7955 Seelen	
III. Büllingen umfassend die Bürgermeistereien	
Büllingen	mit 2736 Seelen
Amel	" 2067 "
Meyerode	" 1331 "
Manderfeld	" 1404 "
Schönberg	" 944 "
Summa: 8482 Seelen.	

Diejenigen Aerzte, welche sich behufs Anstellung als Impfarzt in einem dieser Bezirke zu bewerben wünschen, wollen ihre Offerten unverschlossen unter Bezeichnung desjenigen Gesamtbetrages, welchen sie als Jahreshonorar für die Ausführung des ganzen Impfgeschäfts beanpruchen, bis spätestens den 10. März cr. dem Unterzeichneten einreichen.

Die kontraktlichen Bedingungen, unter welchen die Anstellung als Impfarzt erfolgt, sind auf dem hiesigen königlichen Landraths-Amte einzusehen, auch gegen Entrichtung der üblichen Copialien in Abschrift zu beziehen. Malmedy, den 3. Februar 1877.

Der c. Landrath, Frhr. v. d. Heydt.

Bekanntmachung.

Da die Erfahrung gezeigt hat, wie ländliche Fortbildungsschulen sich selbst in dem Falle, wo die Gemeinde hierzu Opfer bringt, nur dann mit Erfolg gehalten und dauernd im Gange gehalten werden können, wenn die Volksschullehrer neben der nöthigen Befähigung auch hinreichende Berufsfreude und Gabe des selbständigen und anregenden Vortrages besitzen, haben die Kreisstände in ihrer Sitzung vom 16. Januar cr. beschlossen, denjenigen Lehrern, deren Bemühungen um Einrichtung und Unterhaltung solcher ländlichen Fortbildungsschulen mit Erfolg gekrönt sein werden, eine Anerkennung bis zum Betrage von je 30 Mark zu Theil werden zu lassen. An die Volksschullehrer des Kreises ergeht demnach die Aufforderung, ihrerseits keine Mühe zu scheuen, um die der Volksschule erwachsenden jungen Leute an etwa 2 Abenden der Woche zur Theilnahme am Fortbildungscurses zu ermuntern.

Behufs methodischer Einrichtung des Letzteren wird der Herr Kreis-Schul-Inspector die erforderliche Anleitung geben.

Malmedy, den 5. Februar 1877.

Der c. Landrath, Freiherr von der Heydt.

Bekanntmachung.

betreffend die Auserkennung der Zweithaler-Stücke und Eindrittelthalerstücke deutschen Gepräges.

Vom 2. November 1876.

Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

§ 1. Die Zweithaler- (3 1/2 Gulden-) Stücke und die Eindrittelthaler-Stücke deutschen Gepräges gelten vom 15. November 1876 ab nicht ferner als gesetzliche Zahlungsmittel.

Es ist daher vom 15. November 1876 ab, außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen, Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Die im Umlauf befindlichen Zweithaler- (3 1/2 Gulden-) und Eindrittelthaler-Stücke deutschen Gepräges werden in der Zeit vom 15. November 1876 bis 15. Februar 1877 von den durch die Landes-Central-Behörden zu bezeichnenden Landesstellen nach dem in Artikel 15 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 festgesetzten Werthverhältnisse für Rechnung des Deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- oder Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 15. Februar 1877 werden die Zweithaler- (3 1/2 Gulden-) und Eindrittelthaler-Stücke deutschen Gepräges auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

§ 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, imgleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung. Berlin, den 2. November 1876.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Hofmann.

Zur Ausführung der vorstehenden, im Reichs-Gesetz-Blatt S. 21 publicirten Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter den vorausgeführten Bedingungen die vorherbezeichneten Münzen in der Zeit vom 15. November 1876 bis 15. Februar 1877 innerhalb des preussischen Staates bei den unten namhaft gemachten Kassen nach dem festgesetzten Werthverhältnisse und zwar die Zweithaler-Stücke zu 6 Mark, die Eindrittelthaler-Stücke zu 1 Mark, sowohl in Zahlung angenommen, als auch gegen Reichsbeziehungsweise Landesmünzen umgewechselt werden:

a. in Berlin:

- bei der General-Staats-Kasse,
- der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse,
- der Kasse der königlichen Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern,
- dem Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände,
- dem Haupt-Steueramt für ausländische Gegenstände und
- der unter dem Vorsteher der Ministerial-, Militär- und Bau-Kommission stehenden Kasse;

b. in den Provinzen:

- bei den Regierungshauptkassen,
- den Bezirks-Hauptkassen in der Provinz Hannover, der Landeskasse in Sigmaringen, den Kreisassen,
- den Kassen der königlichen Steuer-Empfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland,
- den Bezirkskassen in den hohenzollernschen Ländern, den Forstkassen,

H. Marggraf
Vorstand.

Land.
Kawirthe

Dorn.

Schäfer.

50 Pf.

verk'sche
DONBONS
naturell genommen
Morgens in heisser
aufgelöst getrun-
glicher Wirkung
Hals- und Brustlei-
inalpacketen à 50
n St. Vith bei W
h. Ph. Surges.

tpreise.
20. Januar. 21.
19 30
32 50
—
—
12

dcours.
18. Januar. 16.
16 21
16 63
4 31
20 4
16 76

den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämtern, sowie den Neben-Zoll- und Steuerämtern.
Berlin, den 9. November 1876.
Der Finanz-Minister, Camphausen.

Aus den beiden Häusern des Landtags.

Das Abgeordnetenhaus hat in der verfloffenen Woche neben den Kommissionsarbeiten, welche lebhaft gefördert werden, mehrere öffentliche Sitzungen gehalten.

Am vorigen Mittwoch (24. Januar) kamen einige minder wichtige Gesetzentwürfe zur Verhandlung, sodann eine Anfrage an die Regierung, in Betreff der Schritte zur Abhilfe der Nothstände in der Rogat-Niederung.

Der landwirthschaftliche Minister Dr. Friedenthal gab eine eingehende Erklärung über die allseitige Fürsorge der Regierung, welche von dem Hause mit Beifall aufgenommen wurde.

In Betreff der Leitung des Religionsunterrichts in der Volksschule war von ultramontaner Seite ein Antrag gestellt, welcher von Neuem die Aufhebung der in dieser Beziehung vom Kultus-Minister unterm 18. Februar v. J. getroffenen Anordnungen bezweckte. Nach ausführlicher Rechtfertigung dieser Anordnungen Seitens des Ministers wurde der Antrag auf kürzestem Wege zurückgewiesen.

Am Donnerstag (25.) begann die zweite Berathung des Etats, und zwar zunächst des Etats des Justizministeriums. Von ultramontaner Seite wurden lebhaft Beschwerden über willkürliches Verfahren der Staatsanwaltschaft erhoben, vom Justiz-Minister und mehreren Abgeordneten aber als unberechtigt zurückgewiesen. Der Justiz-Etat wurde in der Sitzung vom Freitag (26.) erledigt und demnächst der Gesetzentwurf über die Umzugskosten der Beamten berathen.

Der Etat des Finanz-Ministeriums gab am Dienstag (30.) Anlaß zu vielfachen Erörterungen über die Steuerverhältnisse und die wirthschaftlichen Nothstände.

Der Finanz-Minister Camphausen nahm hieraus Gelegenheit, sich über die Ursachen und die zu erhoffende Remedur dieser Nothstände wiederholt auszusprechen.

„Wenn wir, sagte er, uns nach den Ursachen der Krisis fragen, so müssen wir erwägen den ungeahnten Aufschwung der Produktion nach den Kriegsjahren und daß demselben eine ungesunde Entwicklung folgte. Der Bedarf wurde überschätzt, für einen Konsum wurde gearbeitet, der thatächlich nicht vorhanden war. Damit stand in Verbindung die rapide Lohnsteigerung in den Industriebezirken, herbeigeführt durch das Bestreben der Industrie, sich größere Arbeitskräfte dienstbar zu machen, — nicht zum Glück der Arbeiter, welche diese erhöhten Löhne meistens nicht richtig zu verwenden wußten, aber zum Schaden der Landwirthschaft, welcher die nöthigen Arbeitskräfte entzogen wurden und deren Betrieb erschwert, deren Erzeugnisse vertheuert wurden. Sie nöthigten die Regierung zu der kühnen, vom Reichstage gebilligten Maßregel, die Eisenzölle zu beseitigen, die Einfuhr landwirthschaftlicher Maschinen zum Ersatz der Handarbeit zu erleichtern. Die Periode des Schwindels hat dahin geführt, daß der Kredit des Kreditnehmers beeinträchtigt wird, daß sich der Kreditgeber nicht fragen mußte, wird hier mit reellem oder künstlichem Kapital gearbeitet? Das hat wesentlich zur Stagnation der Geschäfte beigetragen. Es ist schwer zu bestimmen, wann der Entnüchterungsprozeß vollendet sein wird. Ich glaube, daß im Ganzen unsere Kreditverhältnisse jetzt so geordnet sind, daß Jeder weiß, wie weit er seinem Nachbar trauen kann, um sich bei Geschäftsunternehmungen zu beteiligen. Genau vermag kein Sterblicher zu bestimmen, wann die Ueberproduktion wieder in die richtigen Schranken zurückgeführt sein wird. Wenn aber erst die augenblicklich noch drohenden Wolken vom politischen Horizont Europas verschwunden sein werden, dann, glaube ich, werden wir an den Ausgangspunkt gelangt sein, von dem wir besonnen, durch den früheren Irrthum gewarnt, eine gesunde Entwicklung werden anbahnen können.“

Berlin, 7. Februar.

Das Abgeordnetenhaus hat in der vorigen Woche zunächst am Mittwoch (31. Januar) die Berathung des Staatshaushalts-Etats fortgesetzt.

Bei der Berathung des Etats der Seehandlung (am Donnerstag, 1. Februar) wurde die Frage der Aufhebung der Reichämter von Neuem erörtert. Der Finanz-Minister hob hervor, daß durch die königlichen Reichämter der Wucher eingeschränkt werde, und es sei daher zunächst nicht thunlich, die Reichämter aufzuheben; die-

selben würden fortfahren, dem bedrängten Kreditnehmenden die erwünschte Aushilfe zu gewähren.

Die Berathung des Etats des landwirthschaftlichen Ministeriums ließ auf allen Seiten des Hauses die Anerkennung des tüchtigen Strebens des Ministers Dr. Friedenthal hervortreten.

In der Sitzung vom Sonnabend (3.) wurde ferner noch der Etat der allgemeinen Finanzverwaltung berathen und sodann zum Etat des Ministers des Innern übergegangen.

Die veränderte Einrichtung des Zeughauses kam in der Sitzung vom Dienstag (6.) auf Grund des Kommissionsberichts zur zweiten Berathung.

Von einem sich zum Centrum haltenden Abgeordneten aus Hannover wurde die Absicht der Regierung, auch Siegeszeichen aus dem Kriege von 1866 zusammen, als verlegend für die Hannoveraner bezeichnet; man könne einer Verherrlichung des damaligen Kampfes und Sieges nicht zustimmen. Der Kriegsminister von Kameke gab dem gegenüber die Versicherung, daß irgend etwas für Hannoveraner Verlegendes nicht geschehen werde, — er fügte dann unter lebhaftem Beifall des Hauses hinzu: „Wir haben die Empfindung gehabt, daß dasjenige, was in einem kurzen Kriege Unliebbames geschehen, durch den großen Krieg verschwunden ist, der alle deutschen Stämme vereint hat. Ich glaube, daß unsere hannoverschen Kameraden, die uns treu zur Seite standen, nicht vergessen werden, was auch zu ihrem Ruhme gehört.“

Von konservativer Seite wurde darauf hingewiesen, daß man der Vorlage ohne Grund eine große politische Wichtigkeit zu geben versuche. Es handle sich darum, etwa 1 Prozent von der Summe, die aus der Kriegskonttribution auf Preußen gefallen sei, dazu zu verwenden, eines der schönsten Gebäude Preußens in würdiger Weise auszubauen zur Aufbewahrung einer kostbaren Waffensammlung als Erinnerung an die Geschichte der preussischen Armee, die ihren Abschluß gefunden habe in der Begründung des Deutschen Reiches.

Ob der Krieg von 1866 gerecht gewesen, darüber werde die Nachwelt urtheilen, — das aber wisse man schon heute, daß der Krieg „nothwendig war, wenn Preußen nicht wieder zurückgeworfen werden sollte aus der Stellung, welche es durch hundertjährige Arbeit erworben hat, daß er nothwendig war für Deutschland, wenn es zu einem festen, einigen Gemeinwesen gelangen sollte. Ferner wisse man schon jetzt, daß die Frucht dieses Krieges die größte That unseres Jahrhunderts ist, die Begründung des Deutschen Reiches eines großen deutschen Gemeinwesens, welches dem deutschen Volke die Bürgerschaft seiner Macht und Größe nach Außen, seiner Wohlfahrt und Freiheit nach Innen gibt.“

Das Hans genehmigte den Entwurf, wie er in der Kommission vereinbart worden war, mit großer Mehrheit. Nur die Fortschrittspartei, das Centrum, die Particularisten und Polen stimmten dagegen.

Das Herrenhaus hat am Montag (5.) seine Sitzungen wieder aufgenommen.

Die Interpellation des Grafen Schulenburg-Bezenburg wegen der Fortdauer der Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg wurde, da der Ministerpräsident Fürst Bismarck die sofortige Beantwortung in Aussicht stellte, zunächst von dem Antragsteller näher begründet. Derselbe knüpfte an den betreffenden Beschluß des hannoverschen Provinzial-Landtags an, welcher durch seine Einstimmigkeit ein erhebliches Gewicht erhalten habe. Er unterwarf das Verfahren Preußens bei der Beschlagnahme einer scharfen Kritik und behauptete, daß zur Zeit keine Gründe mehr vorlägen, um die Beschlagnahme aufrecht zu erhalten; vielmehr sei es im Interesse der Versöhnung der Provinz Hannover wünschenswerth, daß die Beschlagnahme aufgehoben werde.

Die Beantwortung der Interpellation erfolgte Namens der Staatsregierung durch den Geheimen Regierungsrath Tiedemann, und zwar dahin: „Die Staatsregierung wünscht eben so dringend wie der Provinzial-Landtag die Herstellung des inneren Friedens; sie wird, wenn König Georg wirklich die Hand zum Frieden und wirksame und genügende Garantien für seine Vertragstreue bietet, diese Hand ergreifen. So lange aber von einem solchen Entgegenkommen nichts zu spüren ist und so lange die Anhänger der welfischen Partei und des Königs Georg Tag für Tag fortfahren, den Krieg zu predigen, und in endlosen Heftigkeiten und aufreizenden Reden den Haß gegen uns und gegen die Zugehörigkeit zu Preußen zu schüren, so lange wird die Staatsregie-

rung die Waffe, die ihr ein glückliches Geschick nicht aus der Hand legen.“

Da nach dieser Erklärung Niemand im Herrenhaus sich veranlaßt fand, eine weitere Erörterung der Angelegenheit zu beantragen, so war die Interpellation damit erledigt.

Das Herrenhaus hat am Montag und Dienstag noch eine Anzahl minder erheblicher Gesetzentwürfe berathen.

Am Mittwoch (7.) soll die Vorlage wegen der Vorbildung und Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst zur Berathung kommen.

Der Kaiser hat auch die jüngste Woche noch in aller Stille und Zurückgezogenheit zugebracht. Am Montag (5. Februar) wurde der Großfürst Konstantin von Rußland, welcher sich auf der Durchreise eines Tag hier aufhielt, vom Kaiser empfangen und nachher derselbe an der Kaiserlichen Tafel Theil.

Am Sonntag (11.) gedenkt der Kaiser nach der bisherigen Bestimmung das Ordensfest abzuhalten.

Der deutsche Reichstag ist auf den 22. Februar berufen. Nach dem bisherigen Verlauf der Etatsberathungen im Abgeordnetenhaus ist zu besorgen, daß auch diesmal die Session des Landtages noch einige Tage neben der des Reichstages fortbauern werde. Doch konnte für den Reichstag mit Rücksicht auf die nothwendige Feststellung des Reichshaushalts vor dem 1. April ein späterer Termin nicht angesetzt werden.

Nach dem Scheitern der Konferenz von Konstantinopel hat die kaiserlich russische Regierung ein Rundschreiben an ihre Vertreter bei den beteiligten Mächten gerichtet, um ihre augenblickliche Stellung zur Sache zu bezeichnen. Dasselbe sagt:

„Die den Wünschen Europas durch die Pforte entgegenge setzte Weigerung läßt die Orientkrisis in eine neue Phase treten. Das kaiserliche Kabinet hat von Anfang an als eine europäische Frage betrachtet, welche nur durch einmüthiges Zusammengehen der Großmächte gelöst werden könnte und müßte. In der That, sobald jeder exklusive und persönliche Hintergedanke von allen Kabinetten verleugnet wird, würde die Schwierigkeit sich darauf beschränken, die türkische Regierung dahin zu bringen, die christlichen Unterthanen des Sultans auf eine gerechte und humane Art zu beherrschen, um nicht Europa fortdauernden Krisen auszusetzen, welche sein Gewissen empören und seine Ruhe stören. Es wäre dies also eine Frage der Menschlichkeit und des allgemeinen Interesses.“

Nach einem Rückblick auf die bisherigen Verhandlungen zur Erreichung des gemeinsamen Ziels heißt es dann weiter:

„Nach mehr als einem Jahre diplomatischer Anstrengungen, welche den Werth konstatiren, den die Großmächte auf die Pacifikation des Orients legen, das Recht, welches sie haben, dieselbe im Hinblick auf die allgemeinen Interessen zu sichern und den festen Willen, zu diesem Ziel durch ein europäisches Einverständnis zu gelangen, befinden sich die Kabinette somit wieder in der nämlichen Situation wie beim Beginn dieser Krisis, nur noch verschlimmert durch das vergossene Blut, die überreizten Leidenschaften, die angehäuften Ruinen und die Aussicht auf eine neuerliche Verlängerung des bedauerlichen Zustandes der Dinge, welcher auf Europa lastet und mit vollem Recht die öffentliche Meinung und die Regierungen beschäftigt. Die Pforte trägt weder ihren früheren Verpflichtungen, noch ihren Pflichten als Mitglied des europäischen Concerts Rechnung, noch endlich den einstimmigen Wünschen der großen Mächte. Fern davon, einen Schritt zu einer befriedigenden Lösung gethan zu haben, hat sich die Lage des Orients verschlimmert und bleibt eine beständige Drohung für die Ruhe Europas, die Gefühle der Menschlichkeit und das Bewußtsein der christlichen Völker.“

Unter diesen Umständen wünscht Sr. Majestät der Kaiser, ehe Er den von Ihm einzuhaltenden Gang seiner Politik feststellt, denjenigen zu kennen, zu welchem die Kabinette sich entschließen werden, mit welchem wir uns bis heute gemeinsam bemüht haben, und mit welchem wir, so viel es möglich sein wird, gemeinsam weiter zu gehen gedenken.

Die Weigerung der türkischen Regierung berührt Europa in seiner Würde und in seiner Ruhe. Es kommt uns darauf an, zu wissen, was die Kabinette mit welchen wir uns bisher im Einverständnis besonnen, zu thun gedenken, um auf diese Weigerung Antwort zu geben und die Ausführung ihres Willens zu sichern.“

Inzwischen ist in der türkischen Wendung eingetreten: Minister, der Großvezier Midhat Pascha, zu seinem Nachfolger ernannt. Da der bisherige Großvezier ein Träger der gesammten Verantwortung während der letzten Monate kurz als das Anzeichen einer Wägung und möglicher Weise einer Abkehr von der europäischen Politik am 1. Februar bis zum Augenblicke aller Punkte zur Beurtheilung der neuen

Bermischte

Montjoie, 2. Februar. Die folgenden Zeichen des milden Winters haben auch wir hier einen derartigen. Es hat nämlich ein Hauptkältebesitzer am Sonntag den 29. Januar in einer Nacht von 13 Eiern 11 bis heute gesum-

Enskirchen, 26. Januar. Die Fahnen und Flaggen. Der „Friede“ in seiner letzten Nummer 7 verschiedene und Willkür, welche bei der Herrichtung und den Fahnen zum Zweck öffentlicher Anmerkungen gemacht haben, lassen sich auf die gesetzlichen Bestimmungen und internationalen Gebräuche hinweisen. Zur Vermeidung dieser Willkür, welche in der Regel die liegenden schwarzen Kreise und in der oberen linken Ecke mit dem Eisernen Kreuz entzweigen, die deutschen Küstenbesitzer, zur Führung der pr-

Nach erfolgter Annahme des Berlags in Berlin:

Die

hes Geschid
nd im Herrenhauje
rterung der Ange-
Interpellation da-
tag und Dienstag
Gesegentwürfe be-
orlage wegen der
höheren Verwal-

ste Woche noch in
zugebracht. Am
roßfürst Konstantin
Durchreise einen
sangen und naism
heil.
Kaiser nach der
est abzuhalten.
auf den 22. Februar
Verlauf der Etats-
t zu besorgen, daß
stages noch einige
fordauern werde.
Rückficht auf die
haushalts vor dem
angeseht werden.

Konferenz von
russische Regierung
bei den beteilig-
abließliche Stellung
sagt:
rd die Pforte ent-
Orientkrisis in eine
e Kabinet hat sie
e Frage betrachtet,
nengehen der Groß-
äfte. In der That,
Hintergedanke von
ürde die Schwierig-
ische Regierung dar-
thanan des Sultans
zu beherrschen, um
auszusetzen, welche
Ruhe führen. Es
enschlichkeit und des

bisherigen Verjunde
ziels heißt es dann
diplomatischer An-
onstaturen, den die
Oriente legen, das
m Hinblick auf die
d den festen Willen,
s Einverständnis zu
tte somit wieder in
Beginn dieser Krisis,
ergoffene Blut, die
häufigen Ruinen und
erklängerung des be-
e, welcher auf Eu-
die öffentliche Mei-
stigt. Die Pforte
htungen, noch ihren
chen Concerts Rech-
igen Wünschen der
en Schritt zu einer
haben, hat sich die
d bleibt eine bestän-
a's, die Gefühle der
er christlichen Völker
ten.
t Se. Majestät der
einzhaltenden Gang
zu kennen, zu wel-
werden, mit welchen
t haben, und mit
in wird, gemeinsam

Regierung berührt
seiner Ruhe. Es
was die Kabinette,
einverständnis befa-
ese Weigerung Ant-
ig ihres Willens zu

Inzwischen ist in der Türkei selbst eine neue be-
deutliche Wendung eingetreten: der bisherige erste Mi-
nister, der Großvezier Midhat Pascha, ist vom Sultau
abgesetzt und der frühere Botschafter in Berlin, Edhem
Pascha, zu seinem Nachfolger ernannt worden.
Da der bisherige Großvezier der Urheber und gei-
stlicher Träger der gesammten inneren und äußeren Po-
litik während der letzten Monate war, so darf sein
Abtritt als das Anzeichen einer erneuten inneren Um-
wälzung und möglicher Weise einer veränderten Stel-
lung zur europäischen Politik angesehen werden. Doch
sollten bis zum Augenblicke alle bestimmteren Anhalt-
punkte zur Beurtheilung der neuen Lage.

Bermischtes.

Montjoie, 2. Februar. Wie aus verschiedenen
legenden Zeichen des milden Winters berichtet werden,
sind auch wir hier einen derartigen Fall zu konsta-
tiren. Es hat nämlich ein Huhn eines hiesigen Bier-
brennereibesizers am Sonntag den 28. und theils an
Montag den 29. Januar in einem offenen Holzschuppen
mit 13 Eiern 11 bis heute gesunde Küchlein ausgebrütet.

Enskirchen, 26. Januar. [Die Aufstellung von
Fahnen und Flaggen.] Der „Reichs-Anz.“ veröffent-
licht in seiner letzten Nummer Folgendes: „Die große
Vereinfachung und Willkür, welche sich in neuerer Zeit
namentlich bei der Herrichtung und Aufstellung von Fah-
nen und Flaggen zum Zweck öffentlicher Kundgebungen
entwikkelt haben, lassen es zweckmäßig erschei-
nen, auf die gesetzlichen Bestimmungen, Anordnungen
und internationalen Gebräuche hinzuweisen, welche über
den Gegenstand bestehen. Zur Führung der deutschen
Nationalflagge, welche in der Mitte des auf weißem
Grund liegenden schwarzen Kreuzes den schwarzen Ad-
ler und in der oberen linken Hälfte die deutschen Far-
ben mit dem Eisernen Kreuz enthält, sind nur Reichs-
behörden, die deutschen Küstenbefestigungen und deutsche
Schiffe, zur Führung der preussischen Kriegsflagge,

welche schwalbenschwanzartig ausgezackt auf weißem
Grunde den preussischen Adler und das Eiserne Kreuz
in der oberen Ecke zeigt, nur preussische Forts und Be-
festigungen berechtigt. — Privatleute hiffen entweder die
deutsche oder die deutsche Nationalflagge. Die erstere
besteht aus drei Horizontalstreifen in der Reihenfolge
von oben nach unten, schwarz, weiß, roth; die letztere
ist rechteckig und hat in der Mitte auf weißem Unter-
grund den preussischen Adler, oben und unten einen
schwarzen Rand. Die Flagge muß stets an die Spitze
der Flaggen- oder Fahnenstange vorgeholt sein und
darf nicht tiefer hängen, da eine nicht vorgehobte oder
halbstoddegehißte Flagge Trauer bedeutet. Eine Flagge,
welche die Nationalfarben in umgekehrter Reihenfolge,
oder deren Kopf nicht nach oben, sondern nach unten
zeigt, bedeutet, daß auf dem Schiff, dem Fort etc. Meu-
tereie ausgebrochen oder große Gefahr im Verzuge sei.
— Die Farben des preussischen Flaggenstocks sind
schwarz und weiß, die der deutschen Nationalflagge
schwarz, weiß, roth.

— Eine reiche Erbin. Ein junger Mann
führte sich bei dem Vater einer reichen Erbin ein.
„Mein Herr“, begann er, „Ihre lebenswürdige Toch-
ter hat mich ermuntert, mit Ihnen zu reden. Unsere
gegenseitige Neigung — — —“ „Junger Mann“,
unterbrach der Vater den Bewerber, „das Mädchen
muß rein des Teufels sein! Sie sind schon der Vierte,
den sie mir heute Morgen in derselben Angelegenheit
über den Hals schießt. Ich habe den drei Anderen
meine Einwilligung gegeben und will sie auch Ihnen
nicht vorenthalten. Sie haben meinen besten Segen!“
Mit sehr bedenklichem Gesicht trat der Bewerber den
Rückzug an. Der Vater der Erbin hatte Ruhe.

— Meister herablassend zu einem Gesellen (auf
die Dose schlagend): da schnupfen Sie einmal, das
reinigt das Gehirn und macht klaren Verstand. Geselle
(schnupft langsam mit Kennerniene): Na, von dem
schnupfen Sie auch noch nicht lange.

— Richter: Wie ich aus den Acten ersehe, wur-
den Sie schon oft vereidigt; haben Sie auch immer
richtig geschworen? — Zeuge: Merschtentheels.

— Ein Ehemann ließ seiner Frau einen Grabstein
mit folgender Inschrift setzen:
„Lies, Wanderer, eines Eh'manns Schmerzen,
Hier ruht mein Weib, blick her,
Jetzt liegt ein Stein auf ihrem Herzen,
Auf meinem keiner mehr.“

Jahrmärkte im Kreise Malmedy u. Umgegend.

(Monat Februar.)
Montag den 12., Jahrmarkt in St. Vith.
Montag den 19., Jahrmarkt in Schöneck u. Wittlich.
Dinstag den 20., Jahrmarkt in Neuenburg.
Donnerstag den 22., Jahrmarkt in Kyllburg.

Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg.

Mittwoch den 14., Jahrmarkt in Echternach u. Luxem-
burg.
Montag den 19., Jahrmarkt in Remich.
Dinstag den 20., Jahrmarkt in Fels.
Montag den 26., Jahrmarkt in Lutgen.
Dinstag den 27., Jahrmarkt in Wilz.

Tropf aller Angriffe, welche von Zeit zu Zeit
von interessirten Perjo-
nen gegen Dr. Kiry's Naturheilmethode losgelassen werden, ha-
sich dies vorzüglich populär-medizinische Werk und das darin be-
sprochene Heilverfahren immer neue Anhänger erworben und in
immer weiteren Kreisen glänzendste Aufnahme gefunden, was
schon daraus hervorgeht, daß dasselbe bereits in mehreren frem-
den Sprachen gedruckt werden mußte und über 68 Auflagen er-
lebt hat. Wir glauben daher auch nur im Interesse der
zahlreichen nach Hilfe — Heilung verlangenden Kranken
zu handeln, wenn wir ihnen auf Grund dieser Thatfachen und
der zahlreichen glänzenden Zeugnisse dieses, nur 1 Mark kostende
Buch dringend zur Anschaffung und Darnachachtung empfehlen.
Um nun aber durch ähnlich betitelt Bücher nicht irre geführt
zu werden, verlange man ausdrücklich: „Dr. Kiry's Natur-
heilmethode, Originalausgabe von Richter's Verlags-An-
stalt in Leipzig.“

Prospectus.

Nach erfolgter Annahme im Reichstage erschien in Carl Heymann's
Verlag in Berlin:

Die Justizgesetze

des

Deutschen Reiches.

gebundene Text-Ausgaben in Oktav. 32 Bogen Umfang.

A. Gesamtausgabe.

- 1) Die Civilprozess-Ordnung mit Sachregister
 - 2) Die Gerichts-Versaffung
 - 3) Die Konkurs-Ordnung
 - 4) Die Strafprozess-Ordnung
- } in einem
} Bände
} geb. Preis
} M. 3.—

B. Einzelausgabe.

- I. Die Civilprozess-Ordnung mit Sachregister geb. Preis M. 1.50.
- II. Die Gerichts-Versaffung " " " " " 0.60.
- III. Die Konkurs-Ordnung " " " " " 0.60.
- IV. Die Strafprozess-Ordnung " " " " " 1.20.

Die neuen Justizgesetze des Deutschen Reiches

haben hier in einer, von einem tüchtigen Fachmann revidirten und mit einem aus-
sagefähigen Sachregister versehenen
„zuverlässigen und handlichen Textausgabe“

Die Justizgesetze inauguirten eine neue Epoche unseres Gerichtswesens.
Ist von größter Wichtigkeit, sich noch vor Ablauf der Einführungsfrist mit dem
Inhalt derselben vertraut zu machen.

Jeder Jurist muß in dem Besitz der Justizgesetze sein. Den Laien,
von dem Laien verlangt die neue Gesetzgebung eine größere Rechtskenntniß
früher, zwingen seine Verhältnisse sich bald mit diesem, bald mit jenem Gesetze
vertraut zu machen.

Die Verlagshandlung hat keine Kosten gescheut, eine solide und gleichzeitig
praktische Ausstattung zu ermöglichen, und hat besonders der Uebersichtlichkeit beim
Nutzung des Textes die größte Sorgfalt gewidmet.

Dadurch, daß die Justizgesetze nur gebunden ausgegeben werden,
sind dieselben zum sofortigen Gebrauch geeignet.

Das **Sachregister**, das jedem einzelnen Gesetze beigegeben wird, ist von der
größten Genauigkeit und Uebersichtlichkeit.

Die Eintheilung in eine Einzel- und Gesamtausgabe wird gewiß
den allseitigen Beifall finden.
Die Verlagshandlung hat mit Rücksicht auf die große Verbreitung der
Justizgesetze einen

ungemein niedrigen Preis
gestellt. Derselbe beträgt
nur 10—15 Pfennige pro Druckbogen incl. Einband.
Die Ausgabe der Justizgesetze wird hiermit dem allgemeinen Wohlwollen
bestens empfohlen.

Verlagsbuchhandlung von Levy & Müller in Stuttgart.
NB. Ein großer wissenschaftlicher Kommentar befindet sich in Vorbereitung.

In der Buchdruckerei dieses Blattes liegt die
Subscriptionsliste zum Einzeichnen offen, und werden
geneigte Bestellungen entgegengenommen und bestens
besorgt werden.

Fastnacht - Sonntag
Lanzmusik
beim Gastwirth Fr. Wilhelm
Margaraff in St. Vith.
Anfang Mittags 12 Uhr.

Meine Wohnung be-
findet sich beim Gastwirth
H. Genten in St. Vith.
Christian Ayer,
Gerichtsvollzieher.

Zu kaufen bei J. H. Blaise
in Malmedy:
Kornmehl 200 Pfd. für 19M 50
Weizenvorschuß 200 " " 34 "
Grobkörn. Salz 200 " " 16 " 50.
Gerstenmehl 200 " " 15 " —
Gebeutertes Korn per Pfd. 12 Pf.

Bier gute Ackerpferde sind
zu verkaufen bei Gebrüder Blaise
in Malmedy. [2]

Ein Mädchen für Haus-
arbeit wird gesucht. Von Wem,
sagt die Exped. d. Bl. [2]

Landwirtschaftsschule in Cleve.

Das Sommersemester und Schuljahr
beginnt Dinstag den 10. April cr.
Nähere Auskunft ertheilt
Dr. A. Fürstenberg, Director.

Fruchtpreise.

St. Vith, den 10. Februar.	M.	Pf.
Hafer per 150 Kilo	19	50
Korn per 4 Schffl.	31	50
Mischler dito.	—	—
Weizen dito	—	—
Buchweizen	—	—
Kartoffeln	12	—

Geldcours.

St. Vith, den 18. Januar.	Mark	Pfg.
20-Franken-Stücke	16	21
Wilhelmsdr	16	63
5-Franken-St.	4	4 1/2
Livre-Sterling	20	31
Imperials	16	76
100 Silbergulden	—	—

Bekanntmachung.

Am 16. Februar cr., Vormittags 9 Uhr,
werden in dem Bürgermeisterei-Lokale hier selbst
2444 Kiefern- }
66 Lärchen- } Kuchholzstämme, eingetheilt in
365 Fichten- }
424 Loose, und
20 Loose Kadelholz- Keisig aus dem St. Bith Stadt-
walde, „Distrikt Roder“,
versteigert werden.
St Bith, den 1. Februar 1877.

Der Bürgermeister,
Ennen.

[3]40

Verkauf zu Thommener-Mühle

Am Dienstag den 20. und Mittwoch den 21. Februar
d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr beginnend,
wird der unterzeichnete Notar auf Anstehen des Leonard Urbin und
dessen Kinder zu Thommener-Mühle abtheilungshalber

- 1) die Thommener-Mühle mit zwei Mahlgängen, so-
wie die sämtlichen sonstigen auf dem Baune von
Thommen gelegenen Immobilien der Requirenten,
- 2) 8 Kühe, 4 Kälbinnen, 4 Kinder, 2 Pferde, 4 Fasel-
und 1 fettes Schwein, Hühner und Enten,
- 3) Hausmobilien aller Art,
- 4) Ackergeräthe, insbesondere: 2 zwei- und 1 vierzöl-
lige Karre, 1 Lämmer, 1 Wagen, 2 Pflüge, 2 ei-
serne Eggen, 1 Extirpator,
- 5) 20 Malter Hafer, 20 Malter Kartoffeln, 15,000
Pfd. Hafer- und Kornstroh, 10,000 Pfd. Heu,

öffentlich gegen ausgedehnten Zahlungsausstand versteigern.

NB. Am ersten Tage werden die Mühle, Vieh, Ackergeräthe
und Früchte, am zweiten Tage die Hausmobilien und die Ländereien zur
Versteigerung ausgesetzt.

St. Bith, den 5. Februar 1877.

[4]24

Hilgers, Notar.

Holzverkäufe

in der Königl. Oberförsterei Höven.

- 1) Am Montage, den 19. Februar d. J., Morgens 9 Uhr,
im Henn'schen Wirthshause hier selbst,

Försterei Katterberg, Forstort Breiterstcheidt, Distrikte 211,
212, 213, 214, 215, 216, 217, 222, 223, 224, 227:

- | | |
|-------------------------|------------|
| 54 Stück Fichten-Stämme | 5. Klasse, |
| 253 Amtr. " Kuchholz | 1. Klasse, |
| 470 " " " | 2. Klasse, |
| 230 " " Knüppel | 1. Klasse, |
| 75 " Kiefern " | 1. Klasse. |

- 2) Am Donnerstage, den 22. Febr. d. J., Morgens 10 Uhr,
im Förster'schen Wirthshause,

Försterei Rothekrenz, Forstort Neumannsort (an der Schleidener
Chaussee) und am Sträßchen, Distrikte 63, 78, 80:

- | | |
|-------------------------|------------|
| 81 Stück Fichten-Stämme | 5. Klasse, |
| 528 Amtr. " Kuchholz | 2. Klasse, |
| 882 " " Knüppel | 1. Klasse, |
| 334 " " Keiser | 1. Klasse. |

Höven, den 27. Januar 1877.

Der Oberförster,
C. Frömbling.

Das Sommersemester am Königl. pomologischen Institute zu Proskau
Schlesien beginnt Anfang April.

Der Unterricht umfaßt während des 2jährigen Kursus aus dem theoretischen
und praktischen Gebiete:

a. Hauptfächer:

Bodenkunde, Allgemeiner Pflanzenbau, Obstkultur, insbesondere Obst-
zucht, Obstkenntniß (Pomologie), Obstbenutzung, Lehre vom Baumbau,
Weinbau, Gemüsebau, Treiberei, Handelsgewächsbau, Landschaftsgärtner-
Gehölzucht und Gehölzkunde, Planzeichnen, Zeichnen und Malen von
Blumen, Feldmessen und Niveliren.

b. Begründende Fächer:

Mathematik, Physik, Chemie, Botanik, Krankheiten der Pflanzen, mi-
croscopische Uebungen.

c. Nebenfächer:

Buchführung, Encyclopädie der Landwirthschaft, Seidenbau mit
Illustrationen.

Anmeldungen zur Aufnahme haben unter Vorbringung der Zeugnisse schriftlich
oder mündlich bei dem unterzeichneten Director zu erfolgen. Derselbe ist auch
bereit, auf portofreie Anfrage weitere Auskunft zu ertheilen.

Proskau, im Januar 1877.

Stoll.

Gesangverein „Sängerbund.“



Fastnacht-Sonntag

Masken-Ball,

Entrée 1 Mark.

Fastnacht-Dienstag

Ball,

im Lokale des Gastwirthes Herrn Fr. Wilh. Marggr
hier selbst.

Anfang jedesmal Abends 8 Uhr.

Der Vorstand.

Concert des Gesang-Vereines in Reuland.

Sonntag den 11. Februar im Saale des Gastwirthes
Kloß in Reuland.

PROGRAMM:

I. Abtheilung.

1. Des Sängers Grenze v. Reichhardt.
2. Das Kirchlein v. Becker.
3. Nur nicht ängstlich v. Kuntze.
4. Schifferlied v. Hartmann.
5. Die Tenorjagd. Komische Scene v. Dorn.

II. Abtheilung-

6. Wo die Woge braust v. Eckert.
7. Der dumme Hans v. Kuntze.
8. Abendlied v. Abt.
9. Die Witterung. Komisches Duett v. Schäfer.

Anfang 4 Uhr.

Entrée 1. Platz 1 Mark. 2. Platz 50 Pf.

Nachher Tanzvergnügen.

Recrutirungs-Stammrollen

und Reclamations-Formulare vorräthig in der
Druckerei dieses Blattes.

Das „Preisblatt für den Kreis Malu...
erscheint wöchentlich zweimal und
Mittwochs und Samstags ausgegeb
Bestellungen werden bei allen Postäm
und in der Expedition dieses Blattes
angenommen. — Der Prämumer
preis beträgt pro Quartal 1 Mark;
die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig
schließlich der Bestellgebühren.

Nr. 14. 3/13

Ämtliche Bekanntm

Bekanntm
Wir bringen hierunter den P
weisung derjenigen Beschäftigt
Regierungsbezirks, welche für da
Königliche Rheinische Landbes
dem Bemerken zur öffentlichen
vorgeführte Stute ein Deckgeld
ein Früllengeld von 10 M.
Für den Fall, daß die Ein
Becheinigung nicht aufgenom
Früllengeld und zwar nach Abl
dauer der Stute zurückerstattet.

Name	Kreis.	Ant
der Beschäl- Station.		den Gem daje
Künich	Jülich	1. Fe
Stetternich	Jülich	1. d

Nachen, den 22. Januar 18

Bekanntm

Wir bringen hiermit zur öf
der Herr Minister der geistl
Wiedezmal-Angelegenheiten mitte
Januar. cr. U III 3. Nr. 500
Turnlehrerprüfung, welche in
ments vom 29. März 1866 (S
Berwalt. Seite 199) während
in Berlin stattfinden wird, Te
23. und Sonnabend, den 24.
hat. Meldungen können bis zu
angebracht werden.
Nachen, den 30. Januar 18

Bekanntm

In Ausführung des Reich
April 1874 ist der Kreis Me
Impfbezirke eingetheilt:
I. Malmedy umfassend die
Waltmedy
Vellevaux
Necht
Weisnes
Bütgenbach
Sunn
II. St. Vith umfassend die
St. Vith
Kommersweil
Crombach
Reuland
Sunn
III. Düllingen umfassend die
Düllingen
Aimel
Meyerode
Wanderfeld
Schönberg
Sunn
Diejenigen Aerzte, welche si
Impfarzt in einem dieser Bezirk
wollen ihre Offerten unversch
desjenigen Gesamtbeitrages, s
honorar für die Ausführung d
beanpruchen, bis spätestens den
verzeichneten einreichen.
Die kontraktlichen Bedingun
Ausführung als Impfarzt erfolg